Erfdeint. jeben Montag, Mittwoch und Freitag; mabrend ber Buchbanbler - Deffe gu Oftern, taglich.

## Börsenblatt

## Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum bes Borfenvereins ber beutichen Buchhandler.

130.

Leipzig, Freitag am 10. December

1852.

## mtlicher Theil.

(Durch verschiedene hinderniffe verfpatet.) Areisverein ber rheinisch-westphalischen Buchhandlungen. Bericht über bie 10. General-Berfammlung, gehalten gu Roln, am 5. Gept. d. 3. (Im Auszuge.)

In ber Berfammlung waren vertreten bie Stadte: Machen, Urnsberg, Bonn, Elberfeld, Robleng, Roln, Rreugnach, Luremburg, Munfter, Neuß, Solingen und Erier burch 28 Mitglieder.

Nachdem der Borfigende L. Bachem (Firma J. P. Bachem) gunachft bem Beren C. Trofchel die Fuhrung des Protofolls uber= geben und an die Stelle bes nicht anwesenden Borftands:Mitgliedes, Herrn U. Klafing, ben ftellvertretenden Beren Bolfcher in den Bors ftand berufen hatte, eroffnete er die Berfammlung mit einer einleis tenden Rede, in welcher er auf das jest zehnjahrige Bestehen des Bereins hinwies und nach einem Rudblide auf das Refultat diefer Behnjahrigen Bereinigung, die Hoffnung auf eine noch recht lange legensreiche Dauer derfelben aussprach, eine Soffnung, die fich gum Theil auf die erfreuliche Aussicht grundete, daß in ber diesmaligen General = Berfammlung lange und von verschiedenen Geiten mit Bitterfeit und Leidenschaft geführte Streitpunkte eine befriedigende Lofung finden murden. Die Berührung Diefer Ungelegenheit gab dem Borfigenden Beranlaffung, auf entschiedene Beife fich gegenüber ben anonymen fcmabenben Ungriffen , die in letter Beit bas "Borfenblatt" gegen ben Borftand und feine Perfon insbesondere gebracht hat, auszusprechen.

Mus bem barauf vorgetragenen Gefchaftsberichte über bas vergangene Bereinsjahr entnehmen wir, daß fich die Baht ber Ditglieber auf 105 ftellt und daß ber Caffabestand fich auf 202 Thir. 25 Mgr. 2 Pf. belauft.

Es wurde dann gu ben Berhandlungen über die Untrage ge= Schritten, welche in bem Circular d. d. 17. Mug. ben Bereins Mitgliebern mitgetheilt worben waren.

In Betreff der beiden erften Untrage " Austaufch der Unfich= ten über 1) bas neue Prefigefes, 2) ben Postzwang, einigte fich die Berfammlung aus verschiedenen Grunden dabin, auf eine Befprechung biefer Gefese nicht weiter einzugeben-

Der 3. Untrag "Austaufch ber Unfichten über bas fubbeutiche Commiffiones, Speditiones und Bablungemefen" führte auf die, bies felbe Ungelegenbeit betreffenben, Berbandlungen ber vorjabrigen General-Berfammlung gurud und auf Grund des bamals gefaßten Befchluffes, machte fich die Unficht geltend, daß auch jest biefe Fragen, ale nicht den Berein als folden, fondern nur eine verhaltnifmaßig geringe Babl von Mitgliedern betreffend, fallen gu laffen fein

Reunzehnter Jahrgang.

Errichtung eines neuen Francaturplages (in Stuttgart) ben Befammtbuchhandel naber berubre, fo ging bie Berfammlung in weis tere Befprechung barüber ein und die Majorität fprach die Unficht aus, "bag ein neuer Francaturplay bem Rabatt-Unfuge neuen Un= halt gebe und hielt baber die Grundung eines folden fur ichablich, bevor nicht das Princip der feften Ladenpreife wieder allgemeine Geltung erhalte."

Der unter Dr. 4 gestellte Untrag, "Berathung und Beschluß über bas Gefuch um Genehmigung der Statuten burch die Staatsbehorde" wurde als noch nicht geeignet gurudgenommen.

Es hatte nun (Tagesordnung Dr. 5) bie General-Berfamm= lung über mehrere Aufnahme = Gefuche folder Buchhandler gu be= rathen, welche ben ftatutgemaßen Unforderungen an ein Bereins= mitglied nicht genügen, über beren Gefuch alfo bie General-Berfammlung gu enticheiben hat: Gine im vorigen Jahre abgelehnte, jest von Neuem vorgelegte Gingabe murbe wiederum gurudgewiefen. In Betreff zweier Underer murde ber Borffand gur Aufnahme ermachtigt, wenn er folche, auf Grund noch einzugiehender Erfundi= gungen, fur geeignet bielte. - - Das vierte Gefuch murbe in ber Berfammlung abgelehnt.

Die in ben Berfammlungen ber lettern Jabre fo oft debattirte Angelegenheit bes Borromausvereins tam unter Dr. 6 ber Tagesordnung gur Sprache. Gin Mitglied ber Berfammlung außerte fich dabin, daß, wenn es auch bem Borromaus-Berein nach feinen Statuten geftattet fei, Bucher ale Bereinsgaben an feine Mitglieder gu verschenken, er boch wohl nicht befugt fein sollte, Bestellungen auf Bucher unter dem Labenpreise anzunehmen und zu effectuiren. Der Redner Enupfte baran ben Untrag, es mochten biejenigen Mitglieber, die mit feiner Unficht übereinstimmten, fich vereinigen und eine Commiffion mablen gur Abfaffung einer Dentichrift in feinem Sinne, die dem hohen Ronigt. Minifterium einzureichen fei. Diefer Untrag fand in ber Berfammlung vielfeitige Buftimmung und bem Untragfteller murbe bie Musführung beffelben in die Sand gelegt.

Es wurde barauf ber Berfammlung von einem Mitgliede ein Circular des herrn Pfeffer in Salle (Firma Schwetichte'fche Sort. Buchh.) mitgetheilt, welches fur bas Publicum bestimmt ift und biefem Unerbietungen von verschiedenen Werfen gu Preifen, [bie bedeutend unter bem Ladenpreife find, macht. Die Berfammlung faßte, nachbem fich mehrere Mitglieder entschieden über bie Dothwendigkeit, folder Schleuberei entgegengutreten, ausgefprochen, ben Befchluß, es folle ber gange theinifch-westphatifche Berein in feiner Besammtheit gegen Beren Pfeffer auftreten und ihm in bem Salle, daß eine vorhergegangene Warnung fruchtlos bleiben murbe (§. 39 mochten; - boch ba burch bas befannte Stuttgarter Circular bie= b. Stat.), Die Rechnung fundigen. Gleichzeitig follten Die ubrigen felben in ein neues Stadium getreten feien und zumal die projektirte buchhandlerifchen Rreisvereine von Diefem Befchluffe in Renntniß